

**Amtliche Bekanntmachung
vom 17. November 2022**

**Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen**

**Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen
Tel: 07121 480-3080**

**Die untere Flurbereinigungsbehörde informiert:
Im Flurbereinigungsverfahren Kirchentellinsfurt beginnt der Ausbau des Wege- und Gewässerplans.**

Der Wege- und Gewässerplan wurde vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) genehmigt und der Kosten- und Finanzierungsplan bewilligt. Somit liegen die Grundvoraussetzungen für den Ausbau des Wege- und Gewässerplans vor, der Ende November 2022 starten soll. Mitte November fanden bereits Vorarbeiten statt. So wurden die Wegtrassen mit Hilfe der Denkmalschutzbehörde archäologisch untersucht. Weiter wurden die Wegtrassen für die bevorstehenden Baumaßnahmen freigeräumt.

Wir bitten, den vorübergehend entzogenen Arbeitsraum frei zu halten. Die Flächen für den Arbeitsraum wurden mit einer vorläufigen Anordnung vom 27. Juli 2022, die im August 2022 in den Gemeinden Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Pliezhausen, Wannweil und den Städten Tübingen und Reutlingen bekanntgemacht wurde, der Teilnehmergeinschaft zur Nutzung zugewiesen. Die vorläufige Anordnung und die dazugehörige Karte können im Internet unter www.LGL-BW.de/4145 eingesehen werden.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der Baumaßnahmen zeitweise auf den landwirtschaftlichen Wegen und somit auch bei der Zufahrt zu den Grundstücken mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Teile der landwirtschaftlichen Wege sind während des Ausbaus nicht befahrbar.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass zwischengelagerte Erdhäufen Eigentum der Teilnehmergeinschaft sind und nicht entfernt werden dürfen. Diese werden für die geplanten Maßnahmen benötigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Schnelle